

**Militärische Plangenehmigung im vereinfachten
Plangenehmigungsverfahren nach Artikel 22 MPV¹ betreffend
Neubau der Traktorenremise, Eidgenössisches Zeughaus Seewen,
Gemeinde Schwyz**

vom 18. Mai 2000

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten (BAB), 6032 Emmen, vom 25. August 1999 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Neubau der Traktorenremise auf dem Areal des Eidgenössischen Zeughauses Seewen unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt ausser-dem während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung, 6431 Schwyz, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG²).

30. Mai 2000

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärische Plangenehmigungsverordnung; SR **510.51**
² Militärgesetz; SR **510.10**